Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering

der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba)

Oktober 2026

der Bundeswehr Universität München

Redaktion:
Grundsatzangelegenheiten Studium und Lehre der Universität der Bundeswehr München
Tel.: 089/6004-4163 – E-Mail: satzungsangelegenheiten@unibw.de

Fünfte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Mathematical Engineering

der Universität der Bundeswehr München
(FPOME/Ba)

vom 24. September 2026

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 21. Juli 2026, Az.: L.3-H6114.4.2/11/17, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 22. Juli 2026, Gz.: A I 8 – 38-02-03, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba) vom 20. Juni 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2013, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematical Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPOME/Ba) vom 20. September 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2018, S. 3, lfd. Nr. 01, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 1. September 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 5/2020, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 4, lfd. Nr. 2, Anl. 2) und durch die Änderungssatzung vom 10. September 2024 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2024, S. 6, lfd. Nr. 8, Anl. 8):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige „§ 4“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“, der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ und der ursprüngliche „§ 8“ in „§ 7“ umbenannt.

c) Die bisherige „Anlage 2“ wird ersatzlos gestrichen.

d) Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird in „Anlage 2“umbenannt.

2. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der ursprüngliche „§ 5“ wird zu „§ 4“ und es wird folgender, neuer Satz 5 eingefügt:

„Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sind in einer ca. 10- bis 20-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.“

4. Der ursprüngliche „§ 6“ wird zu „§ 5“.

5. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

6. Der ursprüngliche „§ 8“ wird zu „§ 7“.

7. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird in der Tabelle 2b: ME-spezifische Wahlpflichtmodule wie folgt geändert:

a) In der Zeile des Moduls „Thermodynamik für ME“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim bisherigen Leistungsnachweis „sP-150“ die Zahl „150“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

b) In der Zeile des Moduls „Werkstoffe und Bauchemie II für ME“ werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, vor den bisherigen Leistungsnachweisen die Worte „TS und“ ergänzt, sodass die Leistungsnachweise nun „TS und sP-90 o. mP-25“ lauten.

c) In der Zeile des Moduls „Konstruktiver Ingenieurbau I mit Darstellungstechnik und CAD für ME“ wird in der Spalte 1, Modul, die bisherige Modulbezeichnung gestrichen und durch die neue Modulbezeichnung „Konstruktiver Ingenieurbau I mit Bauvorlagen und Entwurf, Konstruktion und Planerstellung mit CAD/BIM für ME“ ersetzt.

8. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

9. Die bisherige „Anlage 3“ wird zu „Anlage 2“.

§ 2
In-Kraft-Treten

[1]Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. [2]Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2026 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 29. April 2026 und vom 20. Mai 2026, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/11/17 vom 21. Juli 2026 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben A I 8 – Gz. 38-02-03 vom 22. Juli 2026.

Neubiberg, den 24. September 2026

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 24. September 2026 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2026 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2026.